

Der Bürgermeister Rechnungsprüfungsausschuss

Hilden, den 09.12.2009
AZ.: IV/66.1



Hilden

WP 09-14 SV 66/007

Beschlussvorlage

öffentlich

**Aufhebung der Sperrung der Weststraße
hier: Antrag der FDP-Fraktion**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis(se) (für eigene Notizen)		
		ja	nein	Enthaltungen
Stadtentwicklungsausschuss	09.12.2009			

Der Bürgermeister
Az.: IV/66.1

SV-Nr.: WP 09-14 SV 66/007

Beschlussvorschlag:

„Beschlussfassung wird anheim gestellt.“

Erläuterungen und Begründungen:

Zu dem beigefügten Antrag werden nachfolgend die bisherigen Maßnahmen / Beschlüsse dargestellt.

In den 1990er Jahren ist die Absicht entstanden, die Anwohner im Bereich des nördlichen Abschnitts der Weststraße nicht mit gewerblichem Zulieferverkehr zu belasten.

Zu diesem Zweck wurde 1988/89 die Weststraße ausgebaut und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Verbesserung des Wohnumfeldes, ein etwa 80 m langer Straßenabschnitt, beginnend ab Straßeneinmündung Düsseldorfer Straße entlang der Wohnbebauung Weststraße 1-7 als Mischfläche gestaltet und als verkehrsberuhigter Bereich entsprechend den Regularien der StVO gekennzeichnet.

Zusätzlich wurde durch Zeichen 253 StVO die Ein- und Ausfahrt in das angrenzende Gewerbegebiet Südwest untersagt.

Aufgrund einer Eingabe der Anwohner in 1994, beruhend auf der Wahrnehmung, dass eine Vielzahl von Verkehrsteilnehmern sich nicht an die ausgewiesene Beschilderung oder die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung halten, wurde durch den seinerzeit zuständigen Verkehrsausschuss, gegen den Widerstand einiger im Gewerbegebiet ansässiger Firmen, die einseitige Sperrung des Abschnitts durch Zeichen 267 StVO beschlossen.

Durch die Maßnahme konnte die Verkehrsbelastung verringert werden, nicht jedoch konnte die Fahrweise einzelner Verkehrsteilnehmer geändert werden.

2004 wurde seitens der Anwohner eine Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung vorgebracht, mit dem Ziel eine weitere Verbesserung der Situation durch Aufpflasterung zu erreichen. Diese Anregung wurde am 07.07.04 im Stadtentwicklungsausschuss beraten und einstimmig abgelehnt, verbunden mit dem Auftrag an die Verwaltung, Verkehrserhebungen durchzuführen und sonstige geeignete Maßnahmen zur Unterstützung der Verkehrsberuhigung zu untersuchen (SV IV-2-222 vom 17.06.2004).

Mit SV 66/031 vom 19.07.2005 wurden sodann drei Varianten zur weiteren Verkehrsberuhigung vorgestellt.

Es wurde beschlossen, die **Variante B (Abtrennung der Weststraße von der Düsseldorfer Str. mittels Sperrpfosten und Verkehrszeichen 250)** umzusetzen.

Daraufhin gab es Proteste aus dem Bereich des Gewerbegebietes, die erneut im Rahmen des Verfahrens nach §24 Gemeindeordnung behandelt wurden.

Mit SV 66/050 vom 01.02.2006, beraten am 15.02.06 durch den Stadtentwicklungsausschuss, wurde zugunsten **der Variante A** ein neuer Beschluss gefasst und in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 22.03.06 mit folgendem Regelungsinhalt beschlossen:

- 1. Sperrung der Weststraße ab Düsseldorfer Straße für Fahrzeuge über 3,5t**
- 2. Einbahnstraßenregelung in dem als Mischfläche ausgewiesenen Bereich für alle Fahrzeuge**
- 3. 2 starke Aufpflasterungen im Mischflächenbereich**
- 4. 6 monatige Probezeit der Maßnahmen**
- 5. Zur Optimierung Einmündung Liebigstraße/Düsseldorfer Str. einrichten einer Linksabbiegerspur. Die Liebigstraße bleibt Hauptzufahrtstraße für das Gewerbegebiet Südwest.**

Ein von der FDP-Fraktion in die Beratung des Stadtentwicklungsausschuss am 15.02.2006 eingebrachter Antrag zur Aufhebung der Sperrung Weststraße, der dem aktuellen Antrag ähnlich ist,

Der Bürgermeister
Az.: IV/66.1

SV-Nr.: WP 09-14 SV 66/007

wurde seinerzeit mit 18 Nein-Stimmen bei einer Ja-Stimme abgelehnt.

Aufgrund der beschlossenen sechsmonatigen Probezeit mit der Variante A wurde mit SV 66/067 vom 08.11.06 das Ergebnis der Probephase dem Stadtentwicklungsausschuss zu Kenntnis gegeben, verbunden mit weiteren Verkehrserhebungen in diesem Bereich.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat dann in seiner Sitzung am 06.12.2006 beschlossen, **die Vollsperrung der Weststraße nach der Variante B** durchzuführen.
Die beschlossene Maßnahme ist bereits durch Vollzug der verkehrlichen Anordnung nach § 45 Abs 1 und Abs 3 StVO am 22.01.2007 abgeschlossen worden.

Der „Widerspruch“ eines an der Weststraße ansässigen Gewerbebetriebs gegen die Sperrung an der Düsseldorfer Straße wurde mit Bescheid vom 10.01.2008 des Landrats als untere staatliche Verwaltungsbehörde zurückgewiesen.

Im anschließenden verwaltungsgerichtlichen Verfahren gegen die Stadt Hilden wurde die Klage, die von der Stadt „im Einmündungsbereich Weststraße / Düsseldorfer Straße in Hilden als Verkehrseinrichtung im Sinne des § 43 StVO aufgestellten Sperrpfosten zu entfernen“, mit Beschluss vom 13.06.2008 abgewiesen.

Horst Thiele

Auszug aus der Niederschrift

Beschlussvorlage öffentlich		SV-Nr.:WP 09-14 SV 66/007
Betreff:	Aufhebung der Sperrung der Weststraße hier: Antrag der FDP-Fraktion Aufhebung der Sperrung der Weststraße hier: Antrag der FDP-Fraktion	

09.12.2009 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 2.5

Beschlussvorschlag:

Vertagt auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 20. Januar 2010 zur gemeinsamen Beratung mit dem Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW vom 01. Dezember 2009 auf Beibehaltung der Sperrung der Weststraße.

20.01.2010 Stadtentwicklungsausschuss

TOP 4.2

TOP 4.2 und 4.3 wurden zusammen beraten.

Frau Alkenings wies daraufhin, dass Anlieger der Weststraße zu den unterschiedlichen Auffassungen Stellung nehmen wollten und unterbrach nach einstimmiger Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses die Sitzung für die Wortbeiträge.

- Sitzungsunterbrechung von 18.45 Uhr bis 18.50 Uhr -

Nach Wiedereintritt in die Sitzung bemängelte Herr Dr. Schnatenberg, dass es seines Erachtens nicht korrekt sei, wenn Bürgerinnen und Bürger sich zum Für und Wider von Anträgen aussprechen. Nach dem Hinweis von Frau Alkenings auf die Beschlussfassung zur Sitzungsunterbrechung, ergänzte Herr Scholz, es sei seit Jahren geübte Praxis, mit Einwilligung des Ausschusses den Bürgerinnen und Bürgern Rederecht einzuräumen. Herr Weinrich ergänzte, eine derartige Grundsatzdiskussion könne man im Ältestenrat führen. Auch er vertrete die Auffassung, der Bürger solle die Möglichkeit zur Meinungsäußerung erhalten.

Zur Sache selbst erklärte er, die Beibehaltung der Schließung der Weststraße sei den Gewerbebetrieben zuzumuten, insofern gäbe es seitens der BA keine Zustimmung zur Aufhebung der Sperrung.

Nach kurzer weiterer Diskussion beantragte Herr Dr. Haupt, vor dem Hintergrund einer Änderung der Sachlage, eine Vertagung auf die nächste Tagesordnung.

Die Vorsitzende ließ sodann über den Vertagungsantrag abstimmen. Dieser wurde mit 11 Stimmen (SPD, Grüne, BA, dUH) zu 8 Stimmen (CDU, FDP) abgelehnt.

Sodann fasste der Stadtentwicklungsausschuss folgenden Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Aufhebung der Sperrung der Weststraße wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

CDU-Fraktion:	6 Ja-Stimmen
SPD-Fraktion:	5 Ja-Stimmen
FDP-Fraktion:	2 Nein-Stimmen
BA-Fraktion:	2 Ja-Stimmen
Fraktion Bündnis90/Die Grünen:	2 Ja-Stimmen
dUH-Fraktion:	2 Ja-Stimmen

FDP – Ratsfraktion im Rat der Stadt Hilden

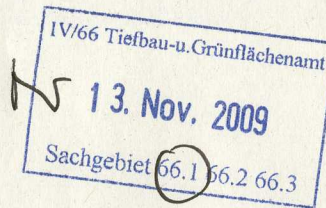
Rudolf Joseph Fraktionsvorsitzender

FDP

Die Liberalen

FDP Ratsfraktion Hilden • Südstraße 2 • 40721 Hilden

An den
Bürgermeister der Stadt Hilden
Herrn Horst Thiele
Am Rathaus 1
40721 Hilden



Freie Demokratische Partei
Südstraße 2
40721 Hilden

Telefon: 02103/ 39 66 56

Mobil: 0172/ 26 94 690

Fax: 02103/ 24 26 92

E-Mail: fdphilden@aol.com

Internet: www.fdphilden.de

Bankverbindung:

Commerzbank Hilden

Konto-Nr. 6 368 039 01 BLZ 300 400 00

Hilden, 03. November 2009

Antrag zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11. November 2009

2x 60
66

Aufhebung der Sperrung der Weststraße

Die Verwaltung wird beauftragt:

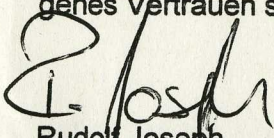
1. Die Sperrung der Weststraße zum nächstmöglichen Termin aufzuheben.
2. Die Weststraße für LKW als Einbahnstraße mit Zufahrt von der Düsseldorfer Straße vorzusehen.
3. Eine Zufahrtsbegrenzung auf 7,5 Tonnen einzurichten.
4. Den Status der Weststraße als Spielstraße auf das Vorliegen der Voraussetzungen bzw. der Notwendigkeit des Fortbestands als Spielstraße zu überprüfen und ggf. aufzuheben.

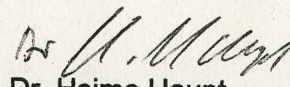
Begründung:

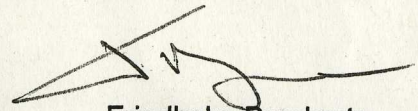
Anfang der 90er Jahre wurde das Gewerbegebiet Weststraße/Siemensstraße in einem Bebauungsplanverfahren neu ausgewiesen. Im Laufe der letzten 10 Jahre wurde dieses Gewerbegebiet erfolgreich vermarktet. Viele Unternehmen siedelten sich hier im Vertrauen auf den Fortbestand der zum Ansiedlungszeitpunkt vorliegenden verkehrlichen Erschließung an. Die Erreichbarkeit für Kunden und Lieferanten ist zwingende Voraussetzung für unternehmerischen Erfolg.

Aus persönlichen Gesprächen heraus ist bekannt, dass viele Unternehmen nach der Sperrung der Weststraße zum Teil erhebliche Umsatzeinbußen hinnehmen mussten. Gängige Navigationssysteme leiten die Besucher über die (gesperrte) Weststraße zur Siemensstraße. Viele Unternehmer empfinden es zu Recht als unredlich, dass das Gewerbegebiet im Zustand mit geöffneter Weststraße vermarktet wurde und nach Verkauf des letzten Grundstücks die naheliegende Zufahrt über die Hauptverkehrsansbindung Düsseldorfer Straße gesperrt wurde.

Investitionen brauchen verlässliche Grundlagen. Im Fall der Weststraße muss verloren gegangenes Vertrauen schnellstmöglich wieder zurück gewonnen werden.


Rudolf Joseph
Fraktionsvorsitzender


Dr. Heimo Haupt
stv. Fraktionsvorsitzender


Friedhelm Burchartz
Ratsmitglied